

**Erste Änderungsordnung zur Neufassung der Prüfungsordnung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 31. Januar 2007
(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 2, März 2007)**

hier: Ordnung zur Änderung vom 06. Juni 2007

Artikel 1 Änderungen

Die Prüfungsordnung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 31. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. (3) wird der zweite Satz ergänzt um „.....und zum Wintersemester.“.
2. In § 7 Abs. (1) wird unter Punkt 2. nach „nach Abschluss der in Anhang 1 genannten Modulprüfungen“
„...mit Ausnahme des Praxismoduls..“ eingefügt.
3. In § 7 Abs. Abs. (1) wird der zweite Satz „Von dem Erfordernis nach Nr. 2 kann der Prüfungsausschuss auf Antrag Befreiung erteilen, wenn mindestens 50% des Praxismoduls absolviert worden sind.“ gestrichen.
4. In § 9 Abs. (1) a), 1. „**Integrationsbereich**“ der Prüfungsordnung wird die Modulbeschreibung zu „Wahl“ ergänzt um „.....oder ein weiteres Modul aus dem Bereich Rechtswissenschaft mit internationalen und europäischen Bezügen mit Ausnahme des Moduls Theorie Recht belegen, wenn dieses thematisch klar abgegrenzt von den bisher gewählten Modulen ist.“ und wie folgt neu gefasst:

1. Integrationsbereich

	Beschreibung	Credits
Wahl	Wahlmöglichkeit aus sämtlichen Modulen anderer Masterprogramme der Universität Kassel oder aus explizit im Modulhandbuch ausgewiesenen Modulen oder ein weiteres Modul aus dem Bereich Rechtswissenschaft mit internationalen und europäischen Bezügen mit Ausnahme des Moduls Theorie Recht belegen, wenn dieses thematisch klar abgegrenzt von den bisher gewählten Modulen ist	6

5. In § 9 Abs. (1) a), 2. Bereich „**Wirtschaftswissenschaften**“ der Prüfungsordnung wird das Modul „Theorie Ökonomie mit Wahl“ in der Modulbeschreibung um die Worte „.....oder entsprechende Module“ ergänzt und wie folgt neu gefasst:

2. Bereich Wirtschaftswissenschaften

	Beschreibung	Credits
Theorie Ökonomie mit Wahl (eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)	Außenhandelstheorie; Allokationstheorie; Evolutorische Ökonomik; monetäre Wirtschaftstheorie oder entsprechende Module	6

6. In § 9 Abs. (1) a), Bereich „**Rechtswissenschaften mit internationalen Bezügen**“ wird nach der Tabelle folgender Text eingefügt:“ Der Studierende kann anstelle eines anderen Moduls ein weiteres Modul aus dem Bereich Rechtswissenschaft mit internationalen und europäischen Bezügen mit Ausnahme des Moduls Theorie Recht belegen, wenn dieses thematisch klar abgegrenzt von den bisher gewählten Modulen ist. Macht der Student von dieser Möglichkeit Gebrauch, müssen mindestens drei Module aus dem Integrationsbereich absolviert werden.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 06. August 2007

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Psychologie

Prof. Dr. Andreas Hänlein